

Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift
Band: 33 (1923)
Heft: 12

Artikel: Zur Frage des Religionsunterrichts bei Kindern : der Begriff der Sünde
Autor: E.v.D.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-788474>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Frage des Religionsunterrichts bei Kindern.

Der Begriff der Sünde.

Eine Weltanschauung lebt man, aber man kann nicht über Weltanschauungen streiten. In einem freien Staate soll selbstverständlich jede Weltanschauung das Recht der Betätigung haben, besonders gilt dies in bezug auf die Erziehung. Die Eltern haben ein heiliges Recht darauf, dass die Kinder in ihrer Konfession erzogen werden. Es ist auch nicht richtig, dass es einen religionslosen Moralunterricht gibt; religionsloser Moralunterricht ist ein Widerspruch in sich. Sittliche Forderungen, die nur auf einer intelligiblen Welt der Freiheit beruhen, setzen an und für sich die Anerkennung religiöser Forderungen voraus — sonst haben sie gar keine Begründung. Aus Naturnotwendigkeit lassen sich sittliche Ideen nicht erklären — sie setzen den Begriff Gottes und einer Ewigkeit voraus.

Die kraftvolle, mächtige Kultureinheit des Mittelalters, die auf der alle Menschen und alle Verhältnisse umfassenden Weltanschauung der katholischen Kirche beruhte, ist zerfallen. Was den meisten Menschen unserer Zeit fehlt, ist die geschlossene Weltanschauung. Es ist deshalb das Bestreben der überzeugten Anhänger der verschiedenen Konfessionen wohl zu verstehen, wenn sie für ihre Gläubigen einen gerade von der Grundlage auf ausgesprochen auf die Konfession eingestellte religiöse Erziehung verlangen. Wir wollen nicht untersuchen, wie weit das heute überhaupt mit Aussicht auf Erfolg möglich ist; die Tatsachen der täglichen Erfahrung sind für solche, an sich durchaus berechtigte, ideale Bestrebungen nicht sehr ermutigend. Es soll auch nicht eingehend ausgeführt werden, dass Religion nicht lehrbar sei — sie ist nicht eine Zusammenfassung theoretischer Wahrheiten, sondern sie ist geäussertes inneres Leben, Ausstrahlung von Willen bestimmenden Gemütswerten in Beziehung auf Gott, auf das Göttliche. Frömmigkeit ist nicht Aneignung religiöser Wahrheiten durch den Prozess des Denkens. Das ist eine, aus dem Hellenismus in die werdende christliche „Kirche“, in die Lehre, das Dogma übernommene Auffassung, die im Frühchristentum, im Gnostizismus ihren Ausdruck fand und heute in der Theosophie und ähnlichen Richtungen sich wiederholt.

Diese grundsätzlichen Bemerkungen mussten vorausgeschickt werden, um für die nachfolgenden Ausführungen die richtige Einstellung zu gewinnen. Sie gehen in keiner Weise aus einer ablehnenden

Stellung gegen konfessionelle Schule und konfessionellen Unterricht hervor; im Gegenteil trete ich unbedingt im allgemeinen für einen in einer geschlossenen Weltanschauung verwurzelten Unterricht ein. Die Schule soll nicht nur — und die Volksschule vor allen Dingen nicht — Wissensschule, sondern Erziehungsschule sein. Das setzt voraus eine psychologische Gestaltung der Schularbeit. Aus dieser unbedingt zu erfüllenden Forderung erwachsen Folgerungen, die unter gewissen Bedingungen gegen eine konfessionelle Gestaltung vor allem des Religionsunterrichts auf den Unterstufen in der Volkschule, in der Hilfsschule sprechen. Die gewonnenen Erfahrungen fordern aber überhaupt im allgemeinen ein grösseres Verständnis der kindlichen Psyche.

Programme, Lehrpläne gerade im Religionsunterricht bedeuten sehr wenig — es kommt alles auf die Persönlichkeit an. Es wird genug streng orthodox konfessionelle Religionslehrer geben, die intuitiv und bewusst, von Gottes Gnaden, den richtigen Weg zur Weckung, Entfaltung des religiösen Lebens ihrer Kinder finden; ich selbst habe wärmstes Andenken an einen solchen Lehrer in meiner Jugend. Von der Mehrzahl der Lehrer, seien sie Geistliche oder Berufslehrer, gilt diese intuitive Einstellung aber nicht. Die eigenen Erfahrungen an Jugendlichen über vierzehn Jahren, die Anteilnahme an Unterrichtsstunden in Hilfsschulen und Taubstummenanstalten gaben psychologische Erfahrungen, die starke Zweifel an der Richtigkeit der meistgeübten Methode des Unterrichts aufkommen lassen. —

Die Jugendlichen, an denen die eigenen Erfahrungen gemacht sind, waren allerdings durchweg „Anomale“; es waren die schulentlassenen Zöglinge der Arbeitslehrkolonie und Beobachtungsanstalt Steinmühle. Die Anomalen waren nicht etwa durchweg schwachsinnig; die Psychopathen im engeren Sinne¹⁾ mit normaler Durchschnittsintelligenz, dürften sogar in der Überzahl gewesen sein. Der grösste Teil dieser Zöglinge hatte die Volksschule besucht und stammte aus Kreisen, in denen eine mehr oder minder grosse sittliche Verwahrlosung vorausgesetzt werden musste. Aber nicht wenige stammten aus gesundem Milieu, hatten höhere Schulen besucht, und ein Teil gerade der Psychopathen zeigte eine über dem Durchschnitt stehende Intelligenz. Alle diese Jugendlichen hatten 12—1600 Religionsstunden gehabt während ihrer Schulzeit, fast alle waren konfirmiert oder hatten die Firmung erhalten. Die Zahl der Beobachteten übersteigt sechshundert.

¹⁾ Richtig ist, den Ausdruck Psychopathen im weiteren Sinne auch auf die Schwachsinnigen auszudehnen; praktisch werden beide Gruppen bis heute meist auseinandergehalten.

Wenn ich neben die Erfahrungen über die Ergebnisse religiös-sittlichen Unterrichts die Erfahrungen stelle, die ich über die psychische Einstellung an Kindern in der Hilfsschule und im Taubstummenunterricht gewonnen habe, so ergänzen diese Erfahrungen sich gegenseitig in erstaunlichem Masse. Ich kann sagen, dass ich gelegentlich in der Auffassung, ja, aus einer Antwort dieser Kinder in Hilfsschule und Taubstummenanstalt psychologische Aufschlüsse erhielt für Beobachtungen an meinen Zöglingen, die für mich von grösstem Werte waren. Der Gewinn, den ich daraus gezogen habe, lässt mich fast die Forderung aufstellen, dass alle Lehrer, unbedingt aber alle Religionslehrer, am besten, wenn sie schon einige praktische Erfahrung haben, einige Zeit dem Unterricht der Anomalien beiwohnen, ihn erteilen müssten. Die Erweiterung des psychologischen Verständnisses für eine grosse Anzahl von Vorkommnissen würde für die Praxis, für die Erziehungserfolge von grossem Segen sein.

Ich möchte nun, statt längerer theoretischer Darlegungen, einige ganz konkrete Dinge anführen, die nach den gewonnenen Erfahrungen berücksichtigt werden müssten.

Zunächst kann die ganze Behandlung aller religiös-sittlichen Fragen gar nicht konkret genug gemacht werden. Irgendwelche Abstraktionen gehen an dem Verständnis selbst recht begabter Kinder bis in die Entwicklungsjahre fast völlig unverstanden vorüber und werden zur leeren Phrase. Man hat in allem vom wirklichen Erleben, vom Sozialen auszugehen; die Bedeutung sittlicher Normen als Wertgüter, der Wertbegriff des Sittlichen hat nicht vom Religiösen, sondern vom Sozialen seinen Ausgang zu nehmen. In einer Taubstummenanstalt erlebte ich einen Unterricht, der für mich vorbildlich war. Die Kinder hatten der Trauung eines ihrer Lehrer mit einer Lehrerin beigewohnt; das war ein Erlebnis, das sie selbstverständlich interessierte, auch gemütlich erregte. Es wurde nun an das Wort **Trauung** angeknüpft; der Stamm des Wortes ist „trauen“, vertrauen; **Treue** — selbst entwickelten die Kinder den sittlichen Begriff und setzten ihn in Gegensatz zum unsittlichen — gut und schlecht, böse stellten sie selbst auf; es war „Erfahrung“. Darauf konnte nun — tatsächlich sittlich-religiös aufgebaut werden. Im Unterrichte in den Hilfsschulen ist das Vorgehen noch elementarer, da, wo richtig vorgegangen wird. Es ist geradezu spannend, zu sehen, wie sich aus dem Allergröbst-Konkretesten — denn anders ist die Vorstellungswelt dieser Kinder nicht — die ersten Anfänge des Abstrakten loslösen.

Für alles, was irgendwie konfessionell, Dogma, Lehre ist, ist hier

kein Platz. Es ist Selbsttäuschung, immer objektive, oft subjektive Trägheits-Unwahrheit, wenn man sich darüber nicht klar ist. Wo geschlossen konfessionelle Gemeinden sind, auf dem Lande, da werden selbstverständlich die Formen des Konfessionellen von vornherein eingehalten werden können — der Unterricht kann aber nur der einzige mögliche, psychisch eingestellte sein!

Dass — wie Pestalozzi in den Abendstunden eines Einsiedlers sagt — erst aus dem sozialen Eingewöhnen, aus dem Erleben der Familien-, Schul-, Lebensgemeinschaft, dieser menschlich nahen Wertgüter, die religiösen Güter erwachsen können, wird übersehen. Man glaubt und liest, dass den Kindern die Wahrheit, die höchsten Heilsgüter möglichst frühe nahegebracht werden müssen. Es heisst, dass selbst Minderbegabte im Gemüte einen zunächst ihnen unbewussten Schatz sammeln, der später im Leben zur Wirkung kommt. Beides ist ein Irrtum. Da ist die Wirkung einer äusseren Form, in die die Gemeinschaft — Gemeinde, Schule, besonders aber in diesem Punkte die Familie — geistigen Lebensinhalt legt, viel sicherer, wertvoller als Wahrheiten, die schlechthin über das Auffassungsvermögen des Kindes hinausgehen.

Eine ganze Reihe von Katechismen, Religionsbüchern für normale und für schwachsinnige Kinder haben mir vorgelegen; ausnahmslos allen Verfassern möchte ich sagen: Wohnt erst einmal dem Religionsunterricht in den unteren Klassen der Volksschule und der Anomalien bei. Alle diese Anleitungen zeigen einen erstaunlichen Mangel an psychologischem Verständnis.

Besonders bei einem Begriff möchte ich mich über diesen Vorwurf aussprechen. Es ist mir bewusst, dass gerade hier die Wahrscheinlichkeit von Missverständen und Widerspruch nicht ausbleiben kann.

Bei der Untersuchung von mehr als sechshundert schulentlassenen Jugendlichen habe ich, wenn wir uns schon einige Zeit kannten, ganz gelegentlich im Laufe der genauen Untersuchung und Intelligenzprüfung,¹⁾ die einfache Frage gestellt: Warum soll man nicht stehlen? Nach Herkunft, Begabung, Belastung, Bildung, intellektueller und sittlicher Wertigkeit und Minderwertigkeit sind in dieser Gruppe alle Möglichkeiten vertreten.

So gut wie nie habe ich die Antwort bekommen: Weil es Sünde ist! Wurde mir — in ganz seltenen Ausnahmen — in diesem Sinne geantwortet (z. B. es ist Sünde — im siebenten Gebot ist es untersagt

¹⁾ Beides wurde fast ausnahmslos erst nach acht- bis vierzehntägigem Aufenthalt in der Anstalt vorgenommen.

— der liebe Gott hat es verboten), so handelte es sich fast ausnahmslos um fühlbare „Unwahrheit“; die Kinder glaubten dadurch sich in gutes Licht zu setzen. Vermied man, suggestiv auf die sittliche Seite der Frage zu kommen, so gelangte man auf Umwegen zu dem Ergebnis: Stehlen ist verboten, weil es mit Gefängnis bestraft wird. Diese Kinder hatten alle 12—1600 Religionsstunden gehabt. Von religiösem Verständnis, von Ethik ist in diesem Ergebnis, von dessen Richtigkeit sich ein Geistlicher bei einigen der Jugendlichen — erschüttert — selbst überzeugte, doch sicher keine Spur. Wie weit sind aber die „Tugenden“ der meisten Menschen auf Ethik aufgebaut? Es sind leider bei dem Grossteil der Menschen aller Schichten soziale Gründe, die ihre Ehrbarkeit bedingen, nicht ethische; Zeiten, wie wir sie jetzt seit Jahren durchleben, beweisen es dem, der vorher daran zweifelte.

Was beweist nun das Untersuchungsergebnis bei unsren Jugendlichen? Kinder haben überhaupt nicht (Erwachsene oft nicht) die Möglichkeit der Auffassung des Sündenbegriffes, wie er kirchlich gelehrt wird. Das religiöse Bedürfnis, der religiöse Koeffizient in Gemüt und Charakter ist überhaupt ausserordentlich verschieden — wesentlich aus dem Grunde kann eine „Kirche“ der Formen nicht entbehren! Bei Erwachsenen besteht oft nicht, bei gesunden Kindern so gut wie niemals die Auffassung: Du hast gegen Gott gesündigt; Deine Sünde fordert eine Sühne, eine Wiedergutmachung; Du musst Reue empfinden; Du musst den Wunsch haben, dass Deine Sünde vergeben wird; Du musst um Sündenvergebung bitten und sie aus Gnaden empfangen. Bei Kindern, wie es im Katechismus steht, diese Sündenerkenntnis und damit das Sündenbekenntnis vorauszusetzen, ist ein Irrtum. Diese Auffassung besteht bei Kindern nicht; sie ist erst eine Frucht der Persönlichkeitsentwicklung. Wer sie bei Kindern sucht oder gar sie dem Kinde beibringen will, der kennt einfach die kindliche Psyche nicht. Es ist ein ernstes Wort: wo etwas dieser Auffassung Ähnliches, Entsprechendes zutage tritt, handelt es sich fast stets um krankhafte Erscheinungen, die in das Gebiet der Hysterie, der Epilepsie oder ausgesprochener Geistesstörungen mit Versündigungswahn fallen. Das sind die Gebiete, auf denen nach meiner Überzeugung mit grosser Gefahr für die Kinder eine wilde Psychanalyse ihr Wesen treibt. Also: Kinder haben im kirchlich-abstrakten Sinne überhaupt keine Vorstellung und Anschauung von Sünde, Sühne und Vergebung; das gilt für sehr gute Kinder, für Kinder aus günstigster Umwelt!

Der Zugang zur Ethik der Kinder — und besonders der Schwachen — ist vom Sozialen her zu suchen. Wenn ich, ganz konkret, von dem Jugendlichen die Antwort bekomme: ich werde den verprügeln, der meinen Schrank erbricht, der mein Brot nimmt, dann bin ich auf dem Wege, am Begriffe des Mein und Dein die Heiligkeit des Mein und Dein langsam zur Erkenntnis zu bringen. Wenn wir, wie es oben an einem Beispiele aus dem Taubstummenunterricht angedeutet war, so hier am konkreten Beispiel höhere Gefühle sich konnten entwickeln lassen, können wir zu dem Gefühl kommen: Stehlen ist Sünde; Gott hat es verboten. Und erst, wenn aus dieser Erkenntnis heraus wieder die Erkenntnis gewachsen ist: „Ich habe gestohlen; was ich getan habe, war Diebstahl, war Sünde,“ dann kann das ethisch wertvolle, wahre Gefühl erwachsen: Ich bedarf der Vergebung meiner Sünde.

Auch diese Frage ist ganz unabhängig von aller konfessionellen Einstellung eindeutig zu beantworten und zu entscheiden.

Die biblischen Geschichten, mit grosser Auswahl, ohne jeden dogmatischen, lehrhaften Hintergrund, können religiöses Empfinden dem Kinde am leichtesten nahebringen; je schlichter die Form ist, in der sie gegeben werden, um so eher werden sie Eigentum. Besonders wo gemischte Gemeinden sind, sollten die Eltern das Einführen in die kirchlichen Formen ihrer Kirche in der Hand haben — konfessionelle Unterschiede haben für Kinder höchstens eine schädigende Wirkung!

Noch einmal aber sei es gesagt — wie überhaupt in der Erziehung, ist auf diesem Gebiete die Persönlichkeit alles!

E. v. D.

Psychische Störungen im Kindesalter.

Von Dr. med. Wera Erismann.

IV.

Angeborene Eigenschaften des Charakters und der ganzen Wesensart treten beim Kinde schon früh zutage. Da gibt es z. B. Kinder, die mit grosser Leichtigkeit sich allem Neuen anpassen, leicht aus sich herausgehen und zugänglich sind. Auf der anderen Seite gibt es Kinder, die von früh auf ein verschlossenes, schwerflüssiges Wesen zeigen, allem Neuen gegenüber erst eine abwehrende Haltung einnehmen, sich schwer in neue Situationen schicken. Solche Eigenschaften können sich u. U. ins Krankhafte steigern oder eine Veranlagung zu Krankheit in sich bergen. Ein Beispiel möge dies illustrieren: Ein